

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Dorothee Menzner, Sabine Stüber, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Dr. Dagmar Enkelmann, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Alexander Süßmair, Dr. Axel Troost, Johanna Voß und der Fraktion DIE LINKE.

Energiewende sozial gestalten – Bezahlbare Strompreise gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit der Liberalisierung des Strommarktes und der 2007 erfolgten Abschaffung der staatlichen Strompreisaufsicht sind die Strompreise für private Haushalte dramatisch angestiegen. Während für die Anteilseigner der Konzerne die Renditen weiter sprudeln, steigt die Belastung der durchschnittlichen Einkommensbezieher durch Energiekosten – bei sinkenden Realeinkommen. Immer mehr Privathaushalte mit geringem Einkommen können die steigenden Energiepreise nicht mehr bezahlen. Die Energiearmut in Deutschland nimmt rasant zu.

Nach Schätzungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2010 etwa 600 000 Haushalte von Stromsperrungen betroffen. Nach Angaben des Paritätischen Gesamtverbandes waren im Jahr 2011 allein 200 000 Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger von der Stromversorgung abgeklemmt. Das Fehlen einer systematischen bundesweiten Erhebung der Anzahl der Stromsperrungen ist ein eklatantes Versäumnis der Bundesregierung.

Unstrittig ist, dass der einzig gangbare Weg zu einer sicheren, umweltfreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung über erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung führt. Um eine bezahlbare Energieversorgung für alle zu gewährleisten, muss der Strommarkt sozial gerecht, Klimaschutzorientiert und verbrauchergerecht reguliert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine bundeseinheitliche, staatliche Strompreisaufsicht einzuführen und so auszugestalten, dass sie Marktmissbrauch, Manipulationen am Strommarkt sowie anderweitige, leistungslos erzielte und preistreibende Extraprofite und damit den unbegründeten Anstieg der Strompreise verhindern kann. Der Preisaufsicht soll ein Verbraucherbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbraucher-, Sozial- und Umweltverbänden zur Seite gestellt werden;

2. Energieversorger zu verpflichten, ein Sockeltarifmodell einzuführen, das sozial gerecht ist und ökologische Anreize schafft. Bei diesem progressiven Modell steht jedem Privathaushalt ein an der Haushaltsgröße orientiertes kostenloses Grundkontingent an Strom zu. Der darüber hinausgehende Verbrauch unterliegt steigenden Tarifen, um Energiesparen zu fördern. Die Situation von Haushalten mit elektrischer Heizung und Warmwasseraufbereitung soll durch geeignete Regelungen besondere Berücksichtigung finden. Zur Förderung eines sparsamen Umgangs mit Energie sind kostenfreie Energieberatungen anzubieten;
3. die Privilegierung großer Unternehmen bei Strompreisbestandteilen zu Lasten der privaten Haushalte, des Handwerks und des Mittelstands abzubauen und nur wenige notwendige Ausnahmen für besonders energieintensive Betriebe zu genehmigen;
4. eine Abwrackprämie für veraltete „Energiefresser“ einzuführen und zusätzliche geeignete Instrumente für Haushalte mit geringen Einkommen zu schaffen, damit alte Elektrogeräte mit hohem Energieverbrauch durch energieeffizientere und damit sparsamere ersetzt werden können;
5. Stromsperren aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verbieten. Für diese Härtefälle und geschützte Personen sind geeignete Regelungen zu entwickeln, damit der notwendige Zugang zur Energie jederzeit gewährleistet bleibt und
6. jene Stromnetze, die in privatem Besitz sind, in öffentliche Hände zu überführen und – flankiert von Beiräten aus Verbraucher- und Umweltverbänden – demokratisch zu kontrollieren sowie bundeseinheitliche Netzentgelte für die Stromkundinnen und Stromkunden über einen Ausgleichsmechanismus zwischen allen Netzbetreibern einzuführen.

Berlin, den 26. September 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Steigende Energiepreise stellen seit Langem für Haushalte mit Durchschnittseinkommen eine enorme Belastung dar und führen insbesondere bei Haushalten mit geringem Einkommen zu finanziellen Problemen. Dabei haben Haushalte mit geringem Einkommen im Regelfall bereits einen niedrigeren Energieverbrauch als finanziell besser Gestellte. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen die Kosten der Privathaushalte für Strom gegenüber dem Jahr 2000 um über 70 Prozent. Ein nicht geringer Teil der Preissteigerung geht auf die Privilegierung der Großindustrie und der Energiekonzerne zu Lasten und auf Kosten der privaten Stromkunden und kleiner Unternehmen zurück. Als Beispiele für die einseitige Verteilung der Kosten seien hier nur die EEG-Umlage, die Ökosteuern, die Netzentgelte oder die vorgesehene Übernahme von Haftungsrisiken für Netzbetreiber durch die Verbraucherinnen und Verbraucher genannt.

Energieversorgung als Grundvoraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehört zur Daseinsvorsorge und muss als soziales Recht durch geeignete Regelungen verankert und jederzeit gewährleistet werden. Daher muss die Energiewende sozial ausgestaltet werden. Insbesondere einkommensschwache Haushalte sind zu schützen. Ein soziales Sockelmodell mit kostenfreien Basiskontingenten und teurerem Zusatzverbrauch würde dies gewährleis-

ten und gleichzeitig ökologische Anreize zum energiesparenden Verbrauch setzen. Über die Stromgrundversorgungsverordnung sind Stromsperrungen bei Zahlungsunfähigkeit zu verbieten. Gleichzeitig ist eine Offensive für Energieeffizienz und Energieeinsparung zu starten. Energieberatungen zur Reduzierung des Stromverbrauchs sollen kostenfrei angeboten werden.

Alte, energiefressende Elektrogeräte erhöhen die Stromrechnungen substantiell und belasten durch ihren überhöhten Verbrauch das Klima zusätzlich. Es ist deshalb Zeit für eine Abwrackprämie. Dies könnte beispielsweise über Gutscheine geschehen, die einen Teil der Kosten einer Neuanschaffung abdecken, sofern ein neues Gerät nachweislich energiesparend ist (mindestens A++-Standard). Zur Finanzierung dieser Abwrackprämie könnten die Einnahmen durch die Mehrwertsteuer herangezogen werden, die rechnerisch auf der EEG-Umlage liegt.

Stromnetze sind natürliche Monopole. Jene, die in privatem Besitz sind, sollten nicht zuletzt deshalb in die öffentliche Hand überführt werden. Die Übertragungsnetze sollten durch eine öffentliche Netzgesellschaft unmittelbar demokratisch betrieben und kontrolliert werden – flankiert von Beiräten aus Verbraucher- und Umweltverbänden und weiterhin überwacht durch die Bundesnetzagentur. Durch eine geeignete Umlage sollten zudem die bundesweit uneinheitlichen Netzentgelte angeglichen werden, um die bis zu 20 Prozent höhere Belastung der privaten Haushalte im Norden und Osten aufgrund der um bis zu 50 Prozent höheren Netzentgelte der dortigen Netzbetreiber auszugleichen.

